



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	115-2025
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2025.GRPARL.307
Eingereicht am:	02.06.2025
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Kohli (Wabern, Die Mitte) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	1253/2025 vom 19. November 2025
Direktion:	Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Bearbeitungszeit von Bodenrechtsanfragen bei den Regierungsstatthalterämtern

Die Geschäftserledigungsrate in gewissen Ämtern ist seit einiger Zeit unbefriedigend. Besonders bei einfachen Bodenrechtsanfragen sind Bearbeitungszeiten von drei Monaten oder länger keine Seltenheit. Diese Verzögerungen widersprechen einem zeitgemässen, kundenorientierten und benutzerfreundlichen Verwaltungsverständnis. Eine Übersicht über die aktuellen Bearbeitungszeiten erscheint daher angezeigt, um allfälligen Handlungsbedarf zu eruieren

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie lange dauert die Bearbeitung von Bodenrechtsanfragen durchschnittlich bei den Regierungsstatthalterämtern?
2. Gibt es Unterschiede zwischen den einzelnen Ämtern hinsichtlich der Bearbeitungsdauer (einzeln auflisten)? Falls ja, worauf sind diese zurückzuführen?
3. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um die Bearbeitungszeiten zu verkürzen und eine bürgernahe, effiziente Verwaltung sicherzustellen?

Antwort des Regierungsrates

1. *Wie lange dauert die Bearbeitung von Bodenrechtsanfragen durchschnittlich bei den Regierungsstatthalterämtern?*

Die Bearbeitungszeit der Gesuche im bürgerlichen Bodenrecht beträgt durchschnittlich zwischen drei und fünfzehn Arbeitstagen (vorausgesetzt, die Gesuche sind vollständig). Bei Verfahren, bei welchen gestützt auf die in Artikel 4a der Verordnung über das bürgerliche Bodenrecht (VBB;

211.412.110) vorgeschriebene Verfahrenskoordination ein Mitbericht des Amts für Gemeinden und Raumordnung nötig ist, verlängert sich das Verfahren um rund 20 Arbeitstage.

2. *Gibt es Unterschiede zwischen den einzelnen Ämtern hinsichtlich der Bearbeitungsdauer (einzeln auflühren)? Falls ja, worauf sind diese zurückzuführen?*

Die Erfahrungen zeigen, dass es mit den vorhandenen Ressourcen herausfordernd ist, anhaltend überdurchschnittlich hohe Gesuchseingänge oder personelle Ausfälle zu bewältigen. Von solchen Umständen betroffene Ämter verzeichnen vorübergehend längere Bearbeitungszeiten. Im Übrigen bestehen zwischen den einzelnen Regierungsstatthalterämtern keine signifikanten Unterschiede.

3. *Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um die Bearbeitungszeiten zu verkürzen und eine bürgernehe, effiziente Verwaltung sicherzustellen?*

Die bürgernehe und effiziente Geschäftsabwicklung der Regierungsstatthalterämter äussert sich auf verschiedene Weise, so z.B. indem sie die Gesuchstellenden darauf hinweisen, dass ein einfacheres als das beantragte Verfahren zum gewünschten Ziel führt oder mittels telefonischer Erledigung von Voranfragen, sofern keine schriftliche Antwort gewünscht wird. Spitzen lassen sich bewältigen, wenn abteilungsübergreifende Unterstützung möglich ist oder generell durch Mehrarbeit. In einem Fall hat die Geschäftsleitung der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter auf externe Unterstützung zurückgegriffen.

Verteiler

– Grosser Rat